



Schule Innenstadt Esslingen, Blumenstraße 31 und 10, 73728 Esslingen am Neckar

Schul- und Hausordnung Schule Innenstadt Esslingen

Gemeinsam leben und lernen in einem Klima gegenseitiger Wertschätzung

1. Unsere Grundsätze

Unsere Schule strebt ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern an. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern aktiv und kreativ am Schulleben beteiligen.

Um dies in unserem Lern- und Lebensraum Schule möglich zu machen, ist es erforderlich, dass wir

- ehrlich miteinander sind,
- offen aufeinander zugehen,
- Rücksicht aufeinander nehmen und doch unsere Persönlichkeit entfalten können,
- verantwortungsvoll miteinander umgehen,
- Bereitschaft zum Lernen zeigen,
- allen das Recht zugestehen, so viel wie möglich zu lernen; niemand darf andere vom Lernen abhalten oder sie dabei stören.

Dazu gehört für uns, dass wir

- pünktlich und zuverlässig sind,
- freundlich sind,
- keine Vorurteile haben,
- sorgsam mit eigenem, fremdem und schulischem Eigentum umgehen,
- anderen helfen,
- Zeit füreinander haben,
- zuhören können und andere ausreden lassen,
- andere Meinungen gelten lassen,
- Konflikte gewaltfrei und konstruktiv lösen,
- uns ordentlich und respektvoll unterhalten. Dazu gehört Begrüßen, Verabschieden, keine Schimpfwörter und Beleidigungen.



Schule Innenstadt Esslingen, Blumenstraße 31 und 10, 73728 Esslingen am Neckar

2. Geltungsbereich der Schul- und Hausordnung

Grundsätzlich sichern unsere gemeinsamen Regeln für alle Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein förderliches und wohltuendes Schulleben. An unserer Schule lernen Schülerinnen und Schüler von Stufe 5 bis Jahrgangsstufe 2. Manche von euch sind volljährig. Je nach Alter gelten unterschiedliche rechtliche Bestimmungen. Daher gibt es von manchen Regeln auch Ausnahmen oder gesonderte Regelungen für ältere Schülerinnen und Schüler.

3. Schulweg

Gegen mögliche Unfälle seid ihr nur dann versichert, wenn ihr den kürzesten oder verkehrssichersten Weg zur Schule nehmt. Dies gilt ebenso für den Weg zu den Sportstätten und zurück sowie beim Wechsel zwischen den Schulgebäuden.

Die jeweils aktuellen Schulwegempfehlungen auch zu den Sportstätten und wichtige Hinweise für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler finden sich auf der Homepage der Stadt Esslingen unter <https://www.esslingen.de/Lde/mobilitaet-und-klimaschutz/rad--und-fussverkehr/schulwege> .

4. Schulgelände – Schulhaus

Eine Karte des festgelegten Schulgeländes ist als Anlage beigelegt und findet sich jeweils aktuell auf unserer Homepage.

5. Vor dem Unterricht

Schulhaus und Lernräume sind für euch ab 7:20 Uhr geöffnet. Sobald der Lernraum geöffnet ist, haltet ihr euch in diesem auf. Die benötigten Schulmaterialien legt ihr vor jeder Unterrichtsstunde bereit. Falls der Unterricht in einem Fachraum beginnt, geht ihr mit euren Materialien dorthin und bleibt davor stehen. Der Unterricht beginnt mit einem Begrüßungsritual.



Schule Innenstadt Esslingen, Blumenstraße 31 und 10, 73728 Esslingen am Neckar

6. Aufenthalt und Verhalten während der Pausen

- Frische Luft und Bewegung bringen neuen Schwung. Deshalb verbringen die Stufen 5-10 die großen Pausen ausschließlich auf dem Schulhof. Zu Eurer eigenen Sicherheit bleibt ihr auf dem Schulgelände.
- Toilettenbesuche sollen am Anfang oder am Ende der Pause stattfinden.
- Bei schlechtem Wetter (Regen, Schneefall ...) müsst ihr in den Lerngruppenräumen bleiben, Toilettengänge sind natürlich möglich. Dies wird durch eine Durchsage angekündigt.
- Auf den Fluren bewegt ihr euch leise und rücksichtsvoll.
- Herumrennen im Schulgebäude, im Herbst Kastanien werfen oder im Winter Schneebälle werfen und schlittern auf glatten Flächen – all das macht Spaß. Da ihr euch und andere dabei leider auch verletzen könnt, sind diese Spiele nicht erlaubt.
- Sportspiele sind euch mit den gestellten Materialien erlaubt – auf dem Bolzplatz dürft ihr gerne mitgebrachte Bälle benutzen. Auf dem Platz vor der Mensa sind jegliche Ballspiele untersagt.

7. Nach dem Unterricht

Sicher habt auch ihr gerne einen sauberen Lernraum. Für die Sauberkeit eures Platzes seid ihr selbst verantwortlich. Für die Reinigung eures Lernraumes sorgt zusätzlich der von der Lerngruppenleitung eingeteilte Dienst. Bitte unterstützt dessen Arbeit, indem ihr aufstuhlt, wenn ihr als letzte Lerngruppe des Tages in dem Raum wart – Pläne dazu hängen aus. Der Ordnungsdienst wischt die Magnettafel, schaltet das Whiteboard aus, schaltet das Licht aus und schließt Fenster und Türen. Fenster werden, wenn möglich, abgeschlossen. Volle Mülleimer werden geleert. In den Fachräumen gelten die jeweiligen Fachraumordnungen. Die Lehrkraft sorgt für die Einhaltung dieser Dienste.



Schule Innenstadt Esslingen, Blumenstraße 31 und 10, 73728 Esslingen am Neckar

8. Regeln für die Mittagspause:

Die Mittagspause für die Klassenstufen 5, 6 und 10 dauert von 12:20 Uhr bis 13:20 Uhr.

Die Mittagspause für die Klassenstufen 7, 8 und 9 dauert von 13:05 bis 14:05 Uhr.

In diesen Zeiten findet ihr Spiel- und Freizeitangebote auf dem Pausenhof und in den Ganztagsräumen.

Um konzentriert und gut lernen zu können, ist es wichtig, dass ihr satt seid. Für ein warmes Mittagessen steht euch die Mensa zur Verfügung. Damit ihr in Ruhe und mit ausreichend Platz essen könnt, haltet euch bitte an die folgenden Essenszeiten:

Die Klassenstufe 5 nutzt die Mensa von 12:20 Uhr bis 12:45 Uhr.

Die Klassenstufen 6 und 10 nutzt die Mensa von 12:45 Uhr bis 13:05 Uhr.

Die Klassenstufen 7 bis 9 ab 13:05 Uhr.

Die festgelegten Zeiten sind bindend. Ein gemeinsames Mittagessen fördert euer Gemeinschaftsgefühl. Nehmt euch deshalb ausreichend Zeit dafür. Im Anschluss räumt jede/jeder sein Geschirr auf die bereitgestellten Wägen.

Wer die Mittagspause lieber mit der Familie bzw. zu Hause verbringen will, kann sich ab Stufe 8 befreien lassen. Dann muss allerdings das Schulgelände verlassen werden.

10 Minuten vor Unterrichtsbeginn darf das Schulgebäude wieder betreten werden.

Smartphones und Smartwatches sind während der gesamten Schulzeit, auch in der gesamten Mittagspause ausgeschaltet und nicht sichtbar.

Pausenvesper und Mittagessen kann gerne auch von zu Hause mitgebracht werden.

Ungesunde Lebensmittel wie zum Beispiel stark zuckerhaltige Limonaden, Chips, koffeinhaltige Getränke und Süßigkeiten stellen gerade für euch heranwachsende Kinder und Jugendliche keine gute Ernährungsgrundlage dar. Wenn diese ungesunden Lebensmittel das Einzige sind, was ihr während des Tages zu euch nehmt, ist das sogar schädlich. Energy-Drinks sind an unserer Schule nicht erlaubt. Aus diesem Grund kann die Lehrkraft Dir dies verbieten oder auch abnehmen.



Schule Innenstadt Esslingen, Blumenstraße 31 und 10, 73728 Esslingen am Neckar

9. Schulleben

Der erste Eindruck prägt das Bild unserer Schule. Über eine saubere Umgebung freut sich jede Person. Darum helfen wir alle mit, dass die Lerngruppenräume, das Schulhaus und der Schulhof unverschmutzt und müllfrei sind. Hierzu stehen genügend verschiedene Mülleimer zur Verfügung.

Die Toiletten hinterlasst ihr so, wie ihr sie auch gerne vorfinden möchtet – nämlich sauber und ordentlich. Um dies einzuhalten, darf in eine Toilettenkabine nur eine Person auf einmal. Kaugummiverklebte Möbel und Böden sind kaum mehr vollständig zu reinigen.

Kaugummikauen ist daher im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Im Prinzip ist die Kleidung eine persönliche Entscheidung jedes Einzelnen und es wird in aller Regel nicht in diese Entscheidungsfreiheit eingegriffen. Die Kleidung sollte allerdings der Schule angemessen sein. Wir bereiten uns gemeinsam auf das Berufsleben sowie auf ein passendes Verhalten in verschiedenen gesellschaftlichen Umfeldern und sozialen Situationen vor. Unangemessene Kleidung ist an unserer Schule daher verboten. Ein drogen- oder gewaltverherrlichendes Outfit ist ebenfalls unangemessen. Wenn ihr inakzeptabel gekleidet in die Schule kommt, behalten wir uns vor, entsprechend zu reagieren. Beim Betreten des Schulgebäudes werden modische Kopfbedeckungen wie z. B. Mützen und Caps abgenommen.

Das gesamte Schulgelände und das Schulgebäude sind für euch eine rauch-, alkohol- und drogenfreie Zone.

Unsere Schule ist kein Ort für gefährliche Spielzeuge, Waffen, Waffenattrappen und Feuerwerkskörper. Sie dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Miniroller, Kickboards, Skateboards, Inline-Skates und Ähnliches sind Gerätschaften für Hobby und Freizeit. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände dürft ihr sie aus Sicherheitsgründen nicht benutzen. Ebenfalls aus Sicherheitsgründen schiebt ihr euer Fahrrad auf dem Schulgelände.



Schule Innenstadt Esslingen, Blumenstraße 31 und 10, 73728 Esslingen am Neckar

10. Digitale Endgeräte

Digitale Endgeräte wie Smartphones, Smartwatch u. ä. gehören heute zu unserem Alltag. Im Unterricht behindern sie aber ein konzentriertes Lernen und Arbeiten, in den Pausen eure Gespräche.

Auf dem Schulgelände und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Besichtigungen, Ausstellungen, Theaterbesuche u. ä.) gelten deswegen folgende Regeln.

Aus Gründen des Datenschutzes und des Urheberrechts sind Ton- und Bildaufnahmen sowie Unterrichtsmitschnitte jeglicher Art nicht erlaubt – auch nicht in der Mittagspause.

Regel 1: Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.

Regel 2: Während der Schulzeit bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte in der Schultasche und sind ausgeschaltet. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.

Regel 3: Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.

Regel 4: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.

Regel 5: Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen (wie z. B. die Nutzung bestimmter Taschenrechner) werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.

Regel 6: Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende nach Absprache abgeholt werden.

Regel 7: Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z. B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.



Schule Innenstadt Esslingen, Blumenstraße 31 und 10, 73728 Esslingen am Neckar

11. Sport- und Schwimmunterricht

Zum Sport- und Schwimmunterricht benutzen alle Schülerinnen und Schüler den vorgegebenen Weg zur Sport- und Schwimmhalle (s. Abbildung Wechsel zwischen den Schulgebäuden). Ihr bringt zum Schwimm- und Sportunterricht eine zweckmäßige Kleidung mit, die ausschließlich im Sport- bzw. Schwimmunterricht getragen wird (d. h. T-Shirt, Sport- oder Trainingshose, Turnschuhe, Sportkopftuch). Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann und durch Entschuldigung oder ärztliches Attest befreit ist, muss im Normalfall trotzdem anwesend sein.

12. Tabletnutzung

Die Schultablets brauchen wir für einen zeitgemäßen Unterricht. Diese Technik ist sehr teuer, deshalb gelten für die Nutzung spezielle Regelungen. Wir achten sorgfältig auf die Geräte, so dass wir sie noch lange benutzen können. Das Erstellen von Fotos oder Tonaufnahmen ist nur erlaubt, wenn es Teil des Unterrichts ist.

Es dürfen keine neuen Apps installiert werden. Das Nutzen sozialer Medien ist nicht gestattet. Zum Ende der Stunde werden die Tablets in den Tabletswagen gebracht und wieder eingesteckt.

13. Verhalten bei Alarm

Alarmzeichen sind entweder die handbetätigte Feuerglocke oder der Signalton. Wenn der Signalton ertönt, ist es wichtig, leise zu werden, damit ihr die Stimme hören könnt, die weitere Anweisungen gibt. Bei Feueralarm verlasst ihr gemeinsam mit eurer Lerngruppe und dem Lernbegleiter unverzüglich und geordnet den Raum. Um keine Zeit zu verlieren und niemanden zu behindern, darf nichts aus dem Raum mitgenommen werden. Ruhe bewahren! Den Fluchtweg, markiert durch einen Pfeil, ersieht ihr aus dem Fluchtplan neben der Tür. Alle Schülerinnen und Schüler sammeln sich unverzüglich auf den vorgesehenen Sammelplätzen.



Schule Innenstadt Esslingen, Blumenstraße 31 und 10, 73728 Esslingen am Neckar

14. Wichtige Informationen für die Eltern

Krankheit

Ist ihr Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund am Schulbesuch verhindert, muss dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich, spätestens am zweiten Tag der Verhinderung, mitgeteilt werden.

Entschuldigungspflichtig sind bei minderjährigen Schülerinnen die Erziehungsberechtigten.

Die Mitteilung soll aus organisatorischen Gründen bevorzugt über den Elternaccount in WebUntis erfolgen. Möglich sind außerdem telefonische, elektronische oder schriftliche Mitteilungen an die Lernbegleiter oder Schule. Entscheidend ist, dass eine elektronische Mitteilung eindeutig den Erziehungsberechtigten zugeordnet werden kann. Eine zusätzliche schriftliche Mitteilung kann nach Ermessen der Lernbegleiter verlangt werden.

Fehlzeiten werden in Untis dokumentiert. Erziehungsberechtigte können die versäumte Unterrichtszeit über ihren Untis-Account einsehen und sollen diese regelmäßig kontrollieren. Bei wiederholten und/oder auffälligen Fehlzeiten kann eine Attestpflicht verordnet werden oder es können weitere Regelungen eingeführt werden.

Beurlaubungen

Sie können Ihr Kind nur in begründeten Ausnahmefällen (Beurlaubungsgründe nach § 4 der Schulbesuchsverordnung) vom Besuch des Unterrichts beurlauben lassen. Diese Beurlaubung wird nur auf vorherigen rechtzeitigen schriftlichen Antrag genehmigt. Zuständig für die Entscheidung über eine Beurlaubung von bis zu zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen ist der ist die Lerngruppenleiterin/der Lerngruppenleiter bzw. die Tutorin/der Tutor, in den übrigen Fällen die Schulleitung. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden. Arztbesuche während der Unterrichtszeit können nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden.



Schule Innenstadt Esslingen, Blumenstraße 31 und 10, 73728 Esslingen am Neckar

Inkrafttreten

- mit Wirkung zum 1. August 2026,
- gemeinsam erarbeitet und erstellt von den Schülerinnen und Schülern,
den Eltern und den Lehrkräften,
- von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen,
- mit Zustimmung der Schulkonferenz gemäß Schulgesetz §47 Abs.5 Nr.1.

Gez.

Jörg Hofrichter

Gemeinschaftsschulrektor